



Bis heute gehören die Homosexuellen zu denjenigen Opfergruppen des Nationalsozialismus, die in der Erinnerung an die Verbrechen des „Dritten Reichs“ marginalisiert werden. Die Ursachen hierfür sind gewiss spezifisch, und gehen doch wohl auch darüber hinaus. Führt man sich vor Augen, dass dies in der „Erinnerungskultur“ in ähnlicher Weise zutrifft auf die Sinti und Roma, deren Verfolgung im Nationalsozialismus zwar durchaus im öffentlichen Bewusstsein präsent ist, dies jedoch auf denkbar gleichgültige Weise, oder auf die Angehörigen der „Euthanasie“-Opfer, an deren „Perspektive“ auch die Forschung nicht eben reges Interesse zeigte, oder auf die Zwangssterilisierten,

deren Verband sich infolge der inzwischen nur noch geringen Zahl von Überlebenden gerade aufgelöst hat und die nun vollends rauszufallen drohen aus der Erinnerung. Es sind dies alles beschämende Gegenbeispiele für den Mythos von den Deutschen als „Weltmeister der Vergangenheitsbewältigung“; die Verfolgung der Homosexuellen im Nationalsozialismus gehört zweifellos dazu.

Die Zahl der zwischen 1933 und 1945 unter dem von den Nazis verschärften Paragraphen 175 strafrechtlich Verfolgten geht in die Zehntausende, mehrere Tausend wurden in den Konzentrationslager unter bestialischen Bedingungen interniert, viele von ihnen ermordet. Das „Dritte

Reich“ hörte mit Blick auf die strafrechtliche Praxis 1945 nicht auf. Erst 1969 bzw. 1973 wurde der Nazi-Paragraf in der Bundesrepublik reformiert und erst 1994 ersatzlos gestrichen. Der Deutsche Bundestag erkannte gleichwohl erst im Jahr 2002, 57 Jahre nach dem Untergang des „Dritten Reichs“, die nach dem Schandparagrafen Verurteilten als Opfer von NS-Unrecht an – nicht jedoch diejenigen, die bis 1969 auf der Grundlage desselben Paragrafen verurteilt worden waren. Generelle Rechtsansprüche auf Entschädigungszahlungen für erlittenes Unrecht gab es für die verfolgten Homosexuellen nach 1945 in beiden deutschen Staaten nicht, das gilt bis heute.

Mit dem Anfang des Jahres im LIT-Verlag erschienenen *Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933-1945* liegt nun ein umfangreiches Nachschlagewerk vor, das einen Überblick zum Forschungsstand zu liefern versucht. Bemerkenswerter Weise hat diese Aufgabe ein einzelner Wissenschaftler auf sich genommen, der Berliner Medizinhistoriker und Sexualwissenschaftler Günter Grau, einer der ausgewiesenen Experten und zugleich einer der Pioniere, die sich historiographisch der Aufarbeitung zugewandt haben. Noch zu DDR-Zeiten hatte Grau – am Medizinhistorischen Institut der Universität Leipzig bei Achim Thom – ein Forschungsprojekt zur Homosexuellenverfolgung im „Dritten Reich“ initiiert, aus dem nach der Wiedervereinigung die bekannte (auch Quellen aus dem Westen nutzende) Dokumentation *Homosexualität in der NS-Zeit* (1993) hervorging. In diese Zeit reicht auch der Beginn an den Arbeiten am Lexikon zurück. Ebenso begleitete in den 90er Jahren Graus Mitwirkung im Forschungsprojekt „Diktatur contra Subkultur“ an der Universität Bremen bei dem Soziologen Rüdiger Lautmann die Fortführung der Recherchen für das Lexikon, dessen Erscheinen schon seit einigen Jahren auf der Website des Verlags angekündigt war. Gewiss verzögerte neben der Bewältigung des schieren Umfangs der Themenfelder die seit Mitte der 90er Jahre endlich intensivierte, zuletzt

sich auch in einer Vielzahl regionalhistorischer Studien niederschlagende Forschung den Abschluss des lange erwarteten Kompendiums. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung fällt inzwischen in eine Phase, in der zwar beileibe nicht alle Fragen als hinreichend historiographisch aufgearbeitet gelten können, aber in der vor dem Hintergrund der Forschungsentwicklungen der letzten Jahre die Schaffung eines lexikalisch angelegten Überblicks erstens über den Stand der Forschung und zweitens über Fülle und Details der Desiderate eine wirkliche Herausforderung darstellt, zumal für einen einzelnen Wissenschaftler. Beides ist Grau aber gelungen:

Auf knapp 400 engbeschriebenen Seiten behandeln rund 250 Schlagworte sowohl die Verfolger- als auch die Verfolgtenperspektive und informieren dabei zugleich über gesellschaftliche, politische und sexualstrafrechtliche (Dis-)Kontinuitäten vor 1933/nach 1945 sowie die historiografische Aufarbeitung und Aspekte der Erinnerung an diese Opfergruppe des Nationalsozialismus. Behandelt werden mit Blick auf den NS-Verfolgungsapparat „Aktionen“, Gesetze und Erlasse des NS-Regimes, die involvierten parteiamtlichen und staatlichen Institutionen und deren Protagonisten sowie bekannte und weniger bekannte Wissenschaftler und Einrichtungen, die im Sinne der NS-Ideologie über Homosexualität „forschten“, konforme Sexualpolitik betrieben und/oder Teil des Verfolgungsapparats waren. Darüber hinaus wurden auf Ereignisse wie den „Röhmputsch“ bezogene Schlagworte und begriffsgeschichtliche Einträge aufgenommen sowie Artikel, die die Verfolgung im breiteren, zum Beispiel dem NS-bevölkerungspolitischen Kontext beleuchten. In einer Vielzahl dieser Artikel fließt die Perspektive der Verfolgten ein, bei einigen, so in denen über Konzentrationslager, steht sie mit im Vordergrund. Daneben finden sich aber auch einzelbiographische Einträge zu verfolgten homosexuellen Männern sowie Artikel zu Personen und Einrichtungen der von den Nazis zerschlagenen ersten Homosexuellenbewegung, u. a. zu Magnus

Hirschfeld und dem Wissenschaftlich-humanitären Komitee.

Nicht immer informieren die einzelnen Einträge zur Täterseite direkt über den Bezug zur Homosexuellenverfolgung. Dieser wird aber immer über das Register ersichtlich, was zum Lesen und damit auch zum weiteren Auffinden von Querverbindungen und Kontexten auffordert. Bemerkenswert sind dabei die überaus differenzierten wie tiefen Ausleuchtungen der thematischen Felder. So finden sich über die im Kontext der Homosexuellenverfolgung signifikant in Erscheinung getretenen KZ ebenso jeweils Einzeleinträge wie über die Topoi der Verfolgung („Ausmerzungs“, „Manneszucht“ u. a.). Wie weit diese Ausleuchtungen im Einzelnen gehen, exemplifiziert auch die Einbeziehung der homosexuellenfeindlichen Propaganda in der NS-Presse, die in Form einzelner Artikel über die Rolle der wesentlichen Organe – *Stürmer*, *Angriff*, *Schwarzes Korps*, *Völkischer Beobachter* – behandelt wird. Äußerst hilfreich sind die in einem akribischen Überblick zu findenden Richtlinien und Erlasse, die in NS-Organisationen oder im Rahmen der Wehrmachtsjustiz angewendet wurden.

Sichtbar werden in den Überblicksdarstellungen die Forschungslücken. So wird, auch hier können freilich nur Beispiele genannt werden, deutlich, wie wenig über das Ausmaß von Denunziationen aus der Bevölkerung bekannt ist, und – ein zweifellos herausstechendes Desiderat – dass bislang kaum über Suizide von Homosexuellen im „Dritten Reich“ geforscht wurde. Neben thematischen Desideraten benennt Grau aber auch Forschungsdefizite und stellt dabei u. a. eine mangelnde Anwendung quellenkritischer Instrumentarien heraus, wie sich dies offenbar recht häufig in Bezug auf autobiografische Zeugnisse zur „Lagerhomosexualität“ findet. Darüber hinaus werden – in bemerkenswert deutlicher Sprache – Forschungstendenzen und -einordnungen kommentiert, denen Grau zum Teil eigene Schlagworte widmet, so im Fall der unglücklichen Implikationen des Begriffs „Homocaust“ oder den frag-

würdigen Thesen Lothar Machtans über Hitlers vermeintliche Homosexualität (Schlagwort „Homo Hitler“).

Das ist alles sehr überzeugend. Das Lexikon liefert einen Zugriff, der durch die thematische Ausfächerung der Schlagworte auf mehrdimensionale Weise tiefe Querschnitte durch Forschungsgegenstand und -lage herstellt. Zugleich fußt es auf einer Konzeption, durch die Redundanzen weitgehend vermieden werden und die vielleicht tatsächlich nur dann aufgehen kann, wenn sie in der Hand eines einzelnen, das Gesamte überschauenden Autors liegt.

Sucht man nach Schwächen des Lexikons, könnte man – aber das fällt in die „Geschmacksfragen“ – Passagen aus dem einführenden Text des Soziologen und Juristen Rüdiger Lautmann nennen. Denn so klug er bei der Einordnung der Spezifika der NS-Sexualpolitik auch argumentiert, so ungeeignet mag man zugleich den über einige Strecken allzu sehr ins Feuilletonistische abgleitenden Tonfall – Kostprobe: „Mit der lesbischen Liebe hielten sich die Nazis nicht lange auf; von Frauen verstanden sie sowieso nicht viel“ – für die Einführung in ein Lexikon finden. Auch stellt sein Text keine Heranführung im engeren Sinne an den lexikalischen Teil her, was, auch wenn dieser Beitrag statt eines Vorwortes fungiert, doch zumindest über einen Abschnitt hätte geschehen können.

Mit Blick auf den lexikalischen Teil selbst könnte man kritisch anmerken, dass die Einbeziehung der Situation lesbischer Frauen – sie wurden im Unterschied zu homosexuellen Männern im Nationalsozialismus nicht strafrechtlich verfolgt – mit einem sich über nur drei Seiten erstreckenden Übersichtsartikel relativ knapp erscheint. Erst bei der Gesamtlektüre wird deutlich, dass diese über den genannten Artikel hinaus durchaus breiter berücksichtigt wird. Vielleicht hätten hier aber Desiderate deutlicher benannt werden können.

Indessen stehen diese Kritikpunkte mit Blick auf Gesamte doch sehr zurück. Denn

Graus Lexikon besticht gerade durch Akribie und thematische Bandbreite und ist ein in bewundernswertem Alleingang absolviertes, kaum zu überschätzendes Verdienst: Was das Lexikon nicht nur zu einem völlig unverzichtbaren Nachschlagewerk, sondern auch für die Forschung zu einem richtunggebenden Werk macht, ist die Leistung, eine Fülle von Forschungslücken und -defiziten benannt zu haben. Es folgt zudem einer Konzeption, die zum „Arbeiten“ mit den Texten anregt, und ist in einer auch für „Laien“ verständlichen Sprache verfasst. Auch aufgrund dieses Vorzugs ist zu wünschen, dass es bald als Taschenbuchausgabe erscheinen kann, denn mit der 120 Euro teuren gebundenen Erstausgabe ist ein breites Publikum nicht zu erreichen.

Richard Kühl